



Kepler Universitätsklinikum

KOFÜ-Newsletter #94 zum Covid-19

12.01.2022

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Wir möchten Sie regelmäßig über Aktuelles in der Corona-Thematik auf dem Laufenden halten und bitten Sie, diese Informationen auch an jene Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, die keinen Mailzugang haben.

Umfassende Informationen finden Sie hier:

Gelenkte Dokumente:	http://dml.kepleruniklinikum.at/sites/KUK/SitePages/Corona.aspx
Fragen und Antworten (FAQs):	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1326/Haeufig-gestellte-Fragen-zum-Thema-Corona.aspx
Videoinformationen:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx
Covid-19-Impfung	https://oeg.info/sites/covid19/SitePages/Homepage.aspx Hinweis Videos: Bitte in Google-Chrome Browser öffnen!
Sie haben Fragen:	<ul style="list-style-type: none"> • fragen.corona@kepleruniklinikum.at • meineimpfung@oeg.at

Aktuelle Daten KUK (Stand 12.01.2022 7.00 Uhr)

	12.01.2022
Bestätigte Fälle Gesamt	16
Bestätigte Fälle auf Normalstation	11
Bestätigte Fälle auf Intensivstation	5

Präzisierung zur wöchentliche Testpflicht für ALLE MitarbeiterInnen

Zur gestrigen Information bezüglich der zweimal wöchentlichen Testpflicht möchten wir folgende Präzisierungen vornehmen:

- Für genesene und geimpfte MitarbeiterInnen sind sowohl Antigen-Tests von einer befugten Stelle, als auch PCR Gurgeltests gültig. Antigen-Wohnzimmertests sind nach aktueller Information ebenso möglich.
- Bei geimpften bzw. genesenen MitarbeiterInnen sind die Tests keine notwendige Voraussetzung für den Dienstantritt. Für diese KollegenInnen gilt lt. Weisung die Durchführung von 2 Testungen pro Woche in einem sinnvollen Abstand. (z.B. gilt der PCR Test für 72 Stunden, dann sollte der nächste Test durchgeführt werden. Bei AG-Testungen sollten ca. 48 Stunden zwischen den Testungen liegen.
- MitarbeiterInnen, die lediglich einen Dienst pro Woche machen, müssen sich natürlich nur einmal testen lassen. Alle anderen MitarbeiterInnen werden ersucht, sich in zu den Diensten vor Ort passenden Intervallen testen zu lassen oder sich selbst zu testen. Die Testpflicht entfällt im Homeoffice bzw. im Urlaub.
- Für ungeimpfte MitarbeiterInnen ist ein negatives PCR-Testergebnis für den Dienstantritt weiterhin obligat – das Testergebnis ist derzeit 72 Stunden gültig. Eine weitere Testung ist darüber hinaus nicht notwendig.

Allgemeine Hygienehinweise

Wir dürfen Sie gerade auf Grund der hohen Infektiösität der Omikron-Variante an die korrekte Umsetzung der allgemeinen Hygienemaßnahmen erinnern:

- Zeit ohne FFP-Maske in den Sozialräumen/Speisesaal/beim Rauchen so kurz wie möglich
- häufiges Lüften
- Begrenzte Anzahl von MA in den Sozialräumen
- korrektes Tragen der FFP-Masken (Schlaufen nicht abschneiden und hinter dem Kopf verknoten; stattdessen s.g. Ohrenschrone-Schlaufenverlängerung verwenden)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Geschäftsführung und Kollegiale Führung

Mag. Dr. Franz Harnoncourt

Mag. Günther Dorfinger, MBA

Simone Pammer, MBA

Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer